



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. • Heinrich-Heine-Straße 1 • 03149 Forst (Lausitz)

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.
Verkehrshof 7
14478 Potsdam

Geschäftsstelle: Kreisfeuerwehrverband
Spree-Neiße e.V.
**Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str.1
03149 Forst (Lausitz)**

Vorstandsvorsitzender: Robert Buder
Telefon: 0160/97 87 11 12
E-Mail: vorsitzender@kfv-spn.de
Web: www.kfv-spn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

V-01: Stellungnahme Konzeptentwurf WBZZ

27.03.2024

nachrichtlich: SG BKS LK SPN, Kreisbrandmeister, Wehrführer

Stellungnahme zum Konzeptentwurf für ein Waldbrandkompetenzzentrum (WBZZ)

Sehr geehrter Herr Fünning,

für die Übersendung des oben genannten Entwurfs mit der Möglichkeit zur Stellungnahme möchte ich mich bedanken.

Unter Beteiligung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa sowie in Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister wird zum Entwurf wie folgt Stellung genommen.

Allgemeine Betrachtungen:

Begrüßt wird, dass diese Thematik endlich die entsprechende Aufmerksamkeit bekommt, um künftige Schadensereignisse noch optimierter bearbeiten zu können bzw. besser präventiv zu wirken. Hierbei zeigt der Konzeptentwurf die Probleme der letzten Jahre klar auf und beschreibt mögliche präventive Maßnahmen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden, die im Einsatzfall oder in der Sachbearbeitung hinderlich sind.

Zu begrüßen ist, dass es angedacht ist die Struktur für den weiteren Ausbau und den Übergang des WBZZ in ein zu schaffendes Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LABB) zu etablieren.

Spezielle Betrachtungen:

- Die Geschäftsstelle (GST) werden derzeit von einer Stelle im höheren feuerwehrtechnischen Dienst (hfd) dem Landesbranddirektor) eine Stelle mD und von der LSTE bei Bedarf unterstützt und das zusätzlich zu den originären Ausgaben. Da die GST in den IBAG und KooG vertreten ist, stellt sich für mich die Frage ob diese Aufgaben neben den originären Aufgaben mit einer gebotenen Qualität erfolgen kann. Es sollte angedacht werden, dass hier mind. eine Stelle vollumfänglich mit den Aufgaben der GST betraut werden sollte.
- Die Koordinierungsgruppe (KooG) und deren Zusammensetzung wird auf Seite 11 erwähnt. Hier wird die personelle Zusammensetzung genannt, so u.a. zwei Vertreter des Landkreistages, davon idealerweise ein Kreisbrandmeister mit Erfahrung und Bezug zur



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.



Vegetationsbrandbekämpfung und zwei Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V., bevorzugt ein Kreisbrandmeister mit Erfahrung und Bezug zur Vegetationsbrandbekämpfung. Stattdessen sollte hier geschrieben werden:

- Ein Vertreter des Landkreistages
 - Ein Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.
 - Zwei Kreisbrandmeister, welche aus der AG KBM bzw. der Arbeitsberatung des Landesbranddirektors mit den Kreisbrandmeistern bestimmt werden.
- Der Waldbrandschutzbeirat (WBSB) besteht in Summe künftig aus 25 Personen, mit dem Schwerpunkt zum fachlichen/wissenschaftlichen Austausch über den Waldbrandschutz. Dennoch ist gerade in naher Zukunft davon auszugehen, dass der Schwerpunkt der kurz- und mittelfristigen Aufgabenwahrnehmung dieses WBSB primär die Auseinandersetzung mit der Thematik der Bekämpfung von Waldbrandereignissen widmen wird, als des Waldbrandschutzes. Dies sollte sich auch temporär in der personellen Zusammensetzung des Beirates widerspiegeln.
 - Das Aufgabenportfolio des WBSB (Seite 12/13) sieht u.a. die Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen für die zuständigen Referate in den Ministerien vor. Hierbei darf nicht der Eindruck vermittelt werden, dass die fachlichen Zuarbeiten des Landesfeuerwehrverbandes bzw. der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände damit entbehrlich sind.
 - Ebenso wird unter dem Anstrich c – Operative Aspekte die Entsendung von Verbindungspersonen in die TEL oder Einsatzstäbe der Aufgabenträger nach entsprechenden Anforderung genannt. Wer sind diese Verbindungspersonen bzw. von wo kommen diese? Sind die Beschäftigten der LSTE damit gemeint oder die Mitglieder des WBSB? Dies ist nicht eindeutig definiert.
 - Der Personalbedarf wird für den Haushalt 2025/2026 (Punkt 2.3.3 auf Seite 14) mit acht VZE (Phase 1, davon sechs Stellen MIK und zwei Stellen MLUK) genannt. Sind die sechs Stellen des MIK aus dem Pool der LSTE oder sind dies komplett neue Stellenanteile im Haushalt?
In Phase 2 wird von einem Stellenbedarf von bis zu 15 VZE ausgegangen, dies scheint ein Mindestbedarf zu sein, jedoch mit dem Aufgabenportfolio ebenso sehr schmal begrenzt. Ebenso ist zu beachten, dass das forstliche Personal für die einsatzorganisatorischen und -taktischen Führungen zwingend fit gemacht werden muss.
 - Auf Seite 15 im letzten Absatz steht Waldschutzbeirates, dies soll sicherlich Waldbrandschutzbeirat heißen.
 - Die Formulierung ab Seite 18: Der/die StelleninhaberIn ... sollten zur einfachen Lesbarkeit sich auf die männliche Form beschränken. Es ist gesellschaftlich selbstverständlich, dass die Stellen geschlechtlich neutral betrachtet besetzt werden.

Offene Betrachtungen:

Fraglich bleibt jedoch, inwieweit in Anbetracht des herrschenden Fachkräftemangels und des aktuellen Arbeitnehmermarktes gerade im Hinblick von qualifizierten Personal im feuerwehrtechnischer Dienst das Anforderungsprofil realistisch bleiben kann ohne andere feuerwehrtechnischen Einrichtungen bzw. Berufsfeuerwehren/Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften zu schwächen in ihrer Aufgabenwahrnehmung. Es ist daher ebenso sinnvoll das Anforderungsprofil zu öffnen für den Personenkreis im Abschlüssen für den gehobenen bzw.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.



höheren Dienst mit umfangreichen ehrenamtlichen Qualifikationen aus der Gefahrenabwehr wie bspw. der Freiwilligen Feuerwehr oder des THW. Hier kann vorausgesetzt werden, dass sowohl einsatztaktische u. -organisatorischen Kenntnisse aus der Praxis mit ins Aufgabenfeld fließen.

Folgende Fragen bleiben aus den Konzeptentwurf offen bzw. sind ungeklärt:

1. Ist die Abkürzung WBZZ bereits fest? Wäre WBKZ naheliegender?
2. Wer sind die Mitglieder der innerbehördlichen Arbeitsgruppe (IBAG)?
3. Wer sind die Mitglieder des Waldbrandschutzbeirates (WBSB)?
4. Seit wann tagen diese bereits? Es wird vereinzelt terminlich der 11.12.2023 als Sitzungstag erwähnt.
5. Wer hat bzw. wer soll die Leitung der IBAG und dann die KooG übernehmen?

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Buder
Vorstandsvorsitzender